

Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes am 20. 07. 2017



Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

**Anfrage** (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

**Antrag** (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen**  / **vortragen lassen** .

**Betreff** (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Neubaugebiet Münchberger Straße / Verkehrslärm, Strassenschäden

**Persönliche Angaben** (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

**Antrag oder Anfrage?**

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

**Anlagen?**

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Neubaugebiet Münchberger Straße / Verkehrslärm, Strassenschäden

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die Stadtverwaltung plant offenbar 2 Anliegerstraßen und 1 private Wegefläche in Erschliessungsstraßen für das neue Wohnquartier umzuwandeln, jedoch ohne ein ordentliches Verfahren durchzuführen, um Bürgerproteste und etwaige Klagen zu umgehen. Die Verkehrslärmpegel würden durch das Vorhaben an den Bestandsbebauungen gesundheitsgefährdende Werte erreichen. Die LH München unterließ die Einholung von Gutachten nach der Verkehrslärmschutzverordnung.

Weitere Ausführungen siehe Anlage

Ich beantrage daher die SOFORTIGE Einstellung der Planungen bzw. des Verfahrens und dass zunächst unabhängige Fachgutachten nach der Verkehrslärmschutzverordnung für die Obernzeller und Münchberger Strasse erstellt und öffentlich bekannt gemacht werden, um die Zulässigkeit des Vorhabens prüfen zu können und dass das ein ordentliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, wenn die reinen Anliegerstrassen und die private Wegefläche zu Quartierstrassen höhergestuft werden sollen.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

## **Anlage zum Antrag „Neubaugebiet Münchberger Straße / Verkehrslärm, Strassenschäden“**

In reinen und allgemeinen Wohngebieten, wie das betroffene Bestandsquartier, sind bezüglich Verkehrsgeräusche 59 Dezibel (A) tags und 49 Dezibel (A) nachts einzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass diese höchstzulässigen Lärmpegel durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch das geplante Wohnquartier in der **Obernzeller und Münchberger Strasse** nicht eingehalten werden können und insbesondere dann nicht, wenn diese beiden reinen Anliegerstraßen und ein privater Wohnweg zu Erschließungsstraßen höhergestuft werden würden. Bezeichnenderweise wird ist in den Planungsunterlagen bereits von Erschließungsstraßen die Rede.

**Formal müssten die beiden betroffenen Anliegerstrassen und der Wohnweg also zunächst zu Erschliessungsstrassen umgewandelt werden und dies in einem eigenen Verfahren.**

Wohnquartiere, wie das geplante Wohnquartier, sind über **Quartierstrassen** zu erschliessen, die **direkt in Hauptverkehrsstrasse münden** müssen. Da nur die Münchberger und die Obernzeller Strasse in Hauptverkehrsstrassen münden – in die Balanstrasse und die Fasangartenstrasse – sollen offenbar diese beiden Anliegerstrasse und der Wohnweg **ohne ein ordentliches Verfahren(!)** in Quartierstrassen umgewandelt werden mit all seinen negativen Auswirkungen, wie Wegfall des Tempolimits von 30 km/h und Parkverbot auf den beiden betroffenen Strassen und dem Wohnweg.

Die Stadtverwaltung will ein solches Verfahren offensichtlich umgehen und hofft offenbar damit Klagen zu verhindern.

Hinzu kommt, dass durch das Überfahren dieser Straßen mit Baufahrzeugen (40-Tonner) über mehrere Jahre hinweg, die Münchberger und die Obernzeller Straße zerstört werden würden, da deren Fahrbahnuntergrund für diese Verkehrsmengen und Lasten nicht ausgerichtet ist. Strassenzerstörungen würden auch durch Aufgrabungen für Kanalisation, Fernwärme-, Gas- oder ähnlichen Leitungen für das neue Wohnquartier und durch den dauerhaft hohen Wohnquartierverkehr entstehen.

Für die Kosten von Erneuerungsmaßnahmen / Neubau müssten weitgehend die Eigentümer der Bestandsbebauungen aufkommen und Zehntausende Euro zahlen. Wenn der Fahrbahnuntergrund ebenfalls erneuert werden müsste, kämen weitere Zehntausende Euro hinzu, die die Eigentümer teilweise in den Ruin treiben könnten.

Viele Gärten der Münchberger Strasse sind der Strasse zugewandt, was – als die Häuser gebaut wurden – vertretbar war, weil nur wenige Autos in der Anliegerstrasse ohne Durchgangsverkehr fahren. Wenn die Münchberger Strasse jedoch in eine Erschliessungsstrasse für ein Wohnquartier umgewandelt werden würde, ist ein Aufenthalt im Garten für die Anwohner nicht mehr möglich. Denn je nachdem, ob ein Pkw eine konstante Geschwindigkeit fährt oder beschleunigt, erzeugt er beim Vorbeifahren in 7,5 m Entfernung einen Lärm von etwa 65 bis 80 dB(A), ein Lkw kommt auf bis zu 90 dB(A) und ein Motorrad kann sogar bis zu 100 dB(A). Hinzu kommt, dass vielerorts nicht einmal ein 7,5 Meter Abstand zu den Bestandsbebauungen eingehalten werden könnte und von daher noch mehr Lärm für die Anlieger zu erwarten wäre.

Wenn die private Wegefläche ebenfalls zu einer Erschließungsstraße umgewandelt werden würde, würde eine Kreuzung entstehen (Münchberger Straße / Obernzeller Straße). An dieser Kreuzung würde es zu **erheblichen Lärmpegelanstiegen durch Bremsen und Anfahren** kommen. Betroffen hiervon wären insbesondere die Bewohner der Anwesen an dieser Kreuzung.

**Die Verkehrslärmpegel würden an den Bestandsbebauungen gesundheitsgefährdende Werte erreichen.** Bezeichnenderweise hat es die Landeshauptstadt München bisher unterlassen, Gutachten nach der Verkehrslärmschutzverordnung einzuholen. Dieses Vorgehen verstößt eklatant gegen den Grundsatz des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns.

Ich beantrage daher die **SOFORTIGE** Einstellung der Planungen bzw. des Verfahrens und dass zunächst **unabhängige** Fachgutachten nach der Verkehrslärmschutzverordnung für die Obernzeller und Münchberger Strasse erstellt und öffentlich bekannt gemacht werden, um die Zulässigkeit des Vorhabens prüfen zu können und dass das ein **ordentliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung** durchgeführt wird, wenn die reinen Anliegerstrassen und die private Wegefläche zu Quartierstrassen höhergestuft werden sollen.